

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von dem Königl. hohen Ministerio des Innern ist angeordnet worden, dem Webermeister Johann August Heinrich zu Chemnitz, weil er am 11. Decbr. v. J. mit Anstrengung und nicht ohne Gefahr einen freiwillig den Tod in dem Chemnitzflusse Suchenden vom Ertrinken gerettet hat, eine öffentliche Belobung zu Theil werden zu lassen, welcher hohen Anordnung hierdurch entsprochen wird.

Zwickau, am 27. Febr. 1838.

Königl. Kreis-Direction.
E. C. Freih. von Rünzberg.

Die durch verspätigten Druck heute erst fertig gewordenen Stundenpläne für den 3ten Lehrkursus der Königl. Gewerbschule zu Chemnitz sind nun in dasiger Amtshauptmannschaft zu erlangen und daselbst auch Organisations-Pläne der Anstalt vorhanden.

Chemnitz, den 20. März 1838.

Der Königl. Amtshauptmann,
E. v. Polenz.

Das Erdefahren.

(Fortsetzung aus Nr. 19.)

Das Erdefahren ist eine Arbeit, mit der es ganz sonderbar ist. In manchen Gegenden Sachsens, z. B. im Altenburgischen und den daran stoßenden Theilen des Voigtländischen, Leipziger und Erzgebirgischen Kreises, so wie in einigen Theilen Thüringens und der Großherzoglich Weimarschen Lande gehört das Erdefahren zur Tagesordnung; jeder einigermaßen ordentliche Bauer setzt einen Stolz darein, alle Jahre, (nicht nur im Winter, sondern auch im Sommer, wo oft noch mehr und passendere Zeit dazu vorhanden ist,) eine namhafte Anzahl von Karren oder Schlitten Erde gefahren zu haben; er übertreibt es sogar nicht selten damit und nimmt dieselbe wohl auch an Orten weg, wo sie nicht zu entbehren ist. Dagegen giebt es wieder eine Menge Gegenden in Sachsen und in den andern Nachbarländern, wo man diese Arbeit kaum dem Namen nach kennt, sie als etwas Ueberflüssiges verachtet, oder doch für entbehrlich und nicht wichtig hält, ob man gleich die schönste Gelegenheit hätte, von derselben zum Nutzen der Felder in einer großen Ausdehnung Anwendung zu machen. Da nun aber wirklich dieses Verfahren entschiedenen Vortheil gewährt, sich meistens sehr

gut bezahlt macht und daher allgemeiner angewendet zu werden verdient, möchte es wohl zweckmäßig seyn, hier einige Bemerkungen darüber niederzulegen.

Die erste Veranlassung zu demselben gab wahrcheinlich in hügeligen Gegenden, wo die meisten Felder an gelinden Abhängen liegen, die Beobachtung, daß daselbst eine Menge fruchtbare Erde von dem herabströmenden Regenwasser weggespült wird und ungenutzt verloren geht. Man suchte dieselbe für die Felder, denen sie entnommen wurde, wieder zu gewinnen und auf die Stellen zu bringen, wo das Wasser sie fortführte. Späterhin, als man die guten Wirkungen dieser Bemühungen wahrnahm, dehnte man diese immer mehr aus und suchte auch von jedem andern Orte, wo man gute brauchbare Erde in größerer Menge, als man dort für nothwendig erachtete, angehäuft fand, dieselbe für den Fruchtbau nutzbar zu machen, indem man sie dahin brachte, wo sie zu fehlen schien. Dadurch ist denn nun nach und nach das Erdefahren in den Gegenden, wo man davon Gebrauch macht, zu einem vollständig geordneten Zweig des Landwirthschaftsbetriebs erhoben worden, der seine bestimmten Regeln und gesetzlichen Vorschriften hat. Man bringt daselbst bei jedem Felde an dessen tiefsten Punkten sogenannte Erdfänge (kesselförmige, runde, drei- oder viereckige